

KINDERSCHUTZKONZEPT

STÄDTISCHE KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN DER
STADTGEMEINDE SCHWAZ



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	3
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtungen	3
a)	Die Einrichtungen der Stadtgemeinde Schwaz	3
b)	Selbstverpflichtung zum Kinderschutz	3
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	3
a)	Ziele, Zweck & Reichweite.....	4
b)	Rechtlicher Rahmen	5
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen.....	5
d)	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung.....	7
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	7
2	PRÄVENTIONSMAßNAHMEN	8
2.1	Personal und Personalmanagement	8
a)	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung	8
b)	Verhaltenskodex.....	9
c)	Kommunikationsstandards.....	9
2.2	Sexualpädagogik.....	10
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen.....	11
a)	Kinderschutz-Beauftragte.....	11
b)	externe Beratungsstellen	11
c)	Beschwerdewesen.....	11
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik.....	13
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:	13
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung	13
c)	Medienpädagogik.....	13
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	14
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION	20
5	QUELLENVERZEICHNIS	21
5.1	Quellen & hilfreiche Links	21
5.2	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich.....	22
5.3	Kontakte	22
6	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT	24

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtungen

a) Die Einrichtungen der Stadtgemeinde Schwaz

Die Stadtgemeinde Schwaz ist Träger von sieben Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen, welche in der Stadt verteilt liegen. Diese beherbergen Kinder im Alter von 1 – 11 Jahren, in Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortgruppen in einem Team aus Pädagog*innen, Assistent*innen, Stützkräften und Fachkräften für Inklusion, die pädagogischen Fachkräfte können bei Bedarf von einer Springerin im Falle von Krankheitsausfällen o.Ä. unterstützt werden.

Die Kindergruppen liegen im Normbereich der Kinderanzahl, d.h. zwölf Kinder im Alter von 1-3 Jahren in den Krippengruppen, 20 Kinder im Alter von 3-6 in den Kindergartengruppen und 15 Kinder, drei davon mit erhöhten Förderbedarf im Alter von 3-6 Jahren in den zwei Integrationsgruppen. In den Hortgruppen werden 20 Kinder im Alter von 6-11 Jahren betreut. In der Kinderkrippe und in den Hortgruppen können die Kinder zwischen zwei und fünf Tagen die Einrichtung besuchen, damit ergibt sich eine höhere Anzahl an Kindern mit Betreuungsvertrag. Täglich sind in den Gruppen jedoch die vorhergesehenen 12 bzw. 20 Kinder.

Der Betreuungs- und Personalschlüssel richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und so werden die Kinder in allen Gruppen von einer Pädagog*in und einer Assistent*in betreut, ggf. unterstützend durch eine Fachkraft für Inklusion, eine weiteren Assistentkraft oder einer Stützkraft in den Integrationsgruppen.

Das den unterschiedlichen Einrichtungen angehörige Personal, Räumlichkeiten und Größen werden in den spezifischen Konzeptionen auf der Website der Stadt detailliert beschrieben:

Städtische Kindergärten (schwaz.at). Die Einrichtungen haben täglich von 6:30 – 17:30 Uhr geöffnet.

b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellt sich die Stadtgemeinde Schwaz klar gegen jegliche Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgt in ihren Einrichtungen für die Sicherstellungen des größtmöglichen Schutzes der Kinder. Wir sorgen dafür, dass die Schwazer Kinder ein besonders sicheres Umfeld vorfinden, die Einhaltung der UN-Kinderrechte gewährleistet wird und sie einen Rahmen vorfinden in welchem sie sich ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend beteiligen können. Dabei steht das Wohl des Kindes und ihre Interessen stets im Vordergrund.

Um dies zu erreichen, setzen wir die im Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Als Basis des Kinderschutzkonzepts gelten die Richtlinien des Landes Tirol, Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Ebenso orientieren wir, als pädagogische Fachkräfte der Stadtgemeinde Schwaz, uns an den Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Bundeskanzleramtes sowie dem internationalen Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

Der Bildungs-Rahmen-Plan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich beschreibt das Kind vom Bild umfassend und gilt als Ausgangspunkt für alle Überlegungen kindlicher Entwicklung, Lernen und Bildung- sowie Betreuung der Kinder in den städtischen Einrichtungen.

Kinder werden als kompetente und eigenständige Individuen angesehen, welche aktiv und selbstgesteuert ihre Umwelt erfassen. Durch ihre natürliche Neugierde und Kreativität gelten sie als aktive Akteure ihrer

Bildung und Entwicklung. Durch ihre unterschiedlichen Interessen, Ausdrucksweisen und Kompetenzen erfahren sie eine einzigartige Bildungsbiografie. Komplementär unterstützen und respektieren die Pädagog*innen und Assistent*innen die Kinder in ihrer Individualität und dem jeweilig einhergehenden Lern- und Lebensrhythmus. Im Sinne der Ko-Konstruktion werden Identität, Wissen, Kultur und Werte vermittelt. Es findet die gemeinsame Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen statt. Dabei wird das kindliche Partizipations- und Beschwerdemanagement miteingebunden. Die Rolle des pädagogischen Personals ergänzt sich durch ein achtsam gelebtes Miteinander, welches von Wertschätzung, Vertrauen und der Achtung kindlicher Bedürfnisse geprägt ist. Als Moderatoren greifen sie kindliche Handlungsweisen und Strategien auf und schaffen ein anregendes Umfeld mit vielfältigen Lernimpulsen in welchem die Kinder selbst gesteuert agieren können. Die Fachkräfte achten komplementär auf eine sichere und bedürfnisgerechte Umgebung für die Kinder, so können qualitätsvolle Bildungssituationen geschaffen werden.

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten eine Atmosphäre des Wohlfühlens, der Sicherheit und des Vertrauens in den Einrichtungen. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten des Kindes findet ein Austausch und eine Zusammenarbeit über die kindliche Entwicklung statt. Die kindlichen Interessen, Wünsche und Bedürfnisse stehen für alle Mitarbeitenden im Vordergrund. Ein freundlicher Umgangston, die Begegnung auf Augenhöhe und eine Willkommenskultur im Kindergarten und daraus resultierender Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern in unseren Einrichtungen ist für alle Kolleg*innen selbstverständlich. Um die Schwazer Kinder bestmöglich zu unterstützen, versuchen wir als pädagogische Fachkräfte die Kinder ihre eigene Entwicklung frei zu gestalten und uns selbst als Moderatoren und Begleiter anzubieten. Durch regelmäßige Bildungs- und Arbeitsdokumentationen wird der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes festgestellt und aktuelle Erfahrungen und Besonderheiten erfasst. Dies bietet eine Grundlage für den regelmäßigen Austausch im Team und mit den Eltern des Kindes. Ein offener und ehrlicher Austausch ist für uns die Grundlage für eine konstruktive Arbeit zum Wohl des Kindes. Weiter ist die Möglichkeit der Partizipation im gesamten Kontext der Einrichtungen spürbar, indem Kinder an der Auswahl von Festen, Essenwünschen oder Ausflugszielen beteiligt werden. Grundstein einer qualitativ hochwertigen Arbeit und professionellen Bildung der Kinder ist die stetige Fort- und Weiterbildung des Personals, sowie regelmäßige Reflexionen.

Transitionen stellen einen Veränderungsprozess für die Kinder dar, welcher unterschiedliche Herausforderungen birgt. Das pädagogische Personal in den Einrichtungen versucht in den regelmäßigen Teambesprechungen und kollegialem Austausch Transitionsprozesse genau zu planen, um auf Veränderungen spontan und bedürfnisgerecht reagieren zu können. Für uns steht das Kind mit seiner gesamten Persönlichkeit und den jeweiligen Abläufen im Fokus, welchen wir komplementär unterstützen wollen.

Genauere Leitlinien zur Werthaltung und pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen können ebenfalls den pädagogischen Konzepten entnommen werden [Städtische Kindergärten \(schwaz.at\)](https://www.schwaz.at).

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Das Ziel dieses Kinderschutzkonzeptes ist sicherzustellen, dass alle Kinder der Schwazer Einrichtungen vor Grenzverletzungen und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Ebenfalls dient dieses als Rahmen um allen Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit und -orientierung im täglichen Alltag und sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen. Wo Menschen miteinander arbeiten, können Fehler passieren. Unser Schutzkonzept dient zu einer professionellen, frühzeitigen, unterstützenden und unaufgeregten Aufarbeitung von Fehlern und Verbesserungsmöglichkeiten.

Es dient dazu, Kinder im Falle eines Verdachtes auf Gewalt zu schützen und auf durch festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll zu agieren. Die Mitarbeitenden unserer Einrichtungen kennen das Kinderschutzkonzept und setzen sich dies als Voraussetzung zur Arbeit mit Kindern.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023¹
- sowie zugehörige Verordnungen²

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen³

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit

¹ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

² RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>
Zugriff: 15.10.2022;

ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁴. In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁵

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁶

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren. Ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen bis zum Geschlechtsverkehr. Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material. Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen z.B. Kindergartenpersonal), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁷. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

⁴ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁵ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

⁶ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

⁷ Schone u. a. 1997

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁸ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge (vgl. Maywald 2015). Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation die Schwazer Kinder auch hinsichtlich ihrer Selbstbestimmung stark machen und beteiligen sie in einem sinnvollen und möglichen Rahmen des täglichen Geschehens. Grenzen entstehen durch das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung oder Überforderung des Kindes. Das pädagogische Team hat sich speziell mit dem Thema Partizipation befasst. Gemeinsam wurden Grundsätze manifestiert, um zum einen den Schutz der Kinder zu gewähren und zum anderen um diese selbstbestimmt Entscheidungsmöglichkeiten wahrnehmen zu lassen. Wenn Kinder im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind diese besser vor Gefährdungen geschützt (Maywald 2015). In konkreten Entscheidungsspielräumen z.B. in Essens-, Pflege oder Schlafens Situationen können Kinder ihr Essen selbst nehmen, sich von der Bezugspädagog:in wickeln lassen oder in einer ihnen bequemen Lage zu Ruhe kommen. Durch regelmäßige Reflexionen entsteht ein bewusster Umgang mit Macht in der Gruppe, diese ist zwischen Kindern und pädagogischem Personal kaum vermeidlich. Jedoch wird die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen regelmäßig reflektiert.

Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder Selbstwirksamkeit erfahren, ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren und die Möglichkeit haben sich in ihren Alltag und den der Gruppe einzubringen und diesen mitzugestalten.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Als pädagogische Einrichtung verpflichten wir uns zur transparenten Arbeit und Informationsweitergabe. Dazu informieren wir die Kinder, Eltern und Öffentlichkeit über unser aktuelles Kinderschutzkonzept und dessen wichtigste Inhalte. Diese Information beinhaltet die Grundhaltung aller Mitarbeitenden, sowie präventive Maßnahmen und den Verhaltenskodex. Zudem wird das Konzept mit den Kindern besprochen und kindgerecht aufgearbeitet.

Das Konzept liegt analog in allen städtischen Einrichtungen für die Eltern leicht zugänglich aus. Zudem kann es auf der Website der Stadtgemeinde Schwaz eingesehen und gedruckt werden. Über soziale Medien werden entsprechende Hinweislinks zum Konzept ausgegeben. Des Weiteren informiert die Einrichtung in Elternabenden, Informationsveranstaltung und in Entwicklungs- sowie Erstgesprächen die Eltern über den Kinderschutz.

⁸ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

2 PRÄVENTIONSMABNAHMEN⁹

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

Der Personal Prozess in unseren Einrichtungen wird folgendermaßen erledigt:

Zunächst wird die vollständig eingereichte Bewerbung durch die Koordinationsstelle, gesichtet und sortiert. Entspricht die oder der Bewerber:in den Anstellungserfordernissen laut Stellenausschreibung wird die Bewerbung mit der entsprechenden Einrichtungsleitung besprochen. Nach einem gemeinsamen Kennenlerngespräch zwischen Bewerber:in, Leitung und Koordinatorin erfolgt eine Hospitation in der Einrichtung. Sollte diese positiv abgeschlossen werden, erfolgt entweder ein erneutes Gespräch oder eine Vorentscheidung durch die Koordinatorin und Leitung. Anschließend muss die/der Bewerber:in vom Stadtrat beschlossen werden.

Dieser Prozess beinhaltet eine offene Gesprächskultur, in welcher die Arbeitsweise, Problematiken und Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung zum Tragen kommen. Während dieser Kommunikation wird gezielt auf das Problembewusstsein und das Verständnis für Reflexion und Evaluation bei dem/r Bewerber:in geachtet. Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter:innen ist neben der fach einschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

Die Leitung der Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt. Bei Dienstantritt wird der erstellte Verhaltenskodex zwischen der/m neuen Mitarbeiter:in und der Leitung besprochen und das Kinderschutzkonzept erklärt.

Ebenfalls bekommt jede/r neue Mitarbeiter:in eine allgemeine Dienstanweisung und Mitarbeiter:in Richtlinien in welchen auf die allgemeinen Regelungen, Richtlinien und Bestimmungen zur Arbeit in der Stadtgemeinde verwiesen wird.

In gemeinsamen Teamsitzungen tauschen sich die pädagogischen Fachkräfte über die Kinder und deren Entwicklung aus. Die Teamsitzung findet monatlich mit allen Mitarbeiter:innen der Einrichtung und einmal wöchentlich mit den Pädagog:innen der Einrichtung statt. Eine Abstimmung und Austausch innerhalb des Personals pro Kindergruppe erfolgen ebenfalls. Daraus ergeben sich verschiedene Aufgaben hinsichtlich der eigenen Reflexion und Arbeitsaufgaben. Durch den regelmäßigen Austausch innerhalb des Teams wird die Gesprächskultur gepflegt und eine offene Kommunikation findet statt. Durch Fortbildungen und fachliche Anregungen durch die Leitung innerhalb der Teamsitzung, sowie dem städtischen „Elementarstammtisch“ werden laufend Möglichkeiten zur offenen Kommunikation und Gesprächstechniken geübt. Beschwerdemanagement und Fehlerkultur läuft zunächst über die Leitung der Einrichtung. Sollte diese Stufe nicht ausreichen bzw. keine Besserung bedeuten wird die nächste Instanz, die Koordinatorin hinzugezogen, als nächstes dann die Amtsleitung.

Ein Beschwerdemanagement Plan für die Mitarbeitenden ist derzeit in Arbeit.

Die Leitung der Einrichtung stellt sicher, dass die Mitarbeiter*innen Möglichkeiten zu Intervision erhalten, um über Situationen im Kindergarten-Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Möglichkeiten dazu werden im 1zu1 Gespräch, Teamsitzungen oder Fachberatung durch die Koordinatorin, sowie den „Elementarstammtisch“ geschaffen. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch

⁹ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese Maßnahme erfolgt in Absprache mit der Koordinatorin und wird von dieser einberufen. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die/der Pädagog:in teil, die/der mit dem Fall am nächsten befasst ist. Im Bedarfsfall kann auch die/der Kinderschutz-Beauftragte sowie die Fachaufsicht und externe Fachleute hinzugezogen werden.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend und wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung der täglichen Arbeit in den unterschiedlichen Häusern. Damit die Kinder in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können, definieren wir konkrete Verhaltensregeln für die Mitarbeiter, die Kinder, sowie Eltern und Dritte. Wir wollen unserem Kinderschutzauftrag gerecht werden und diesen als professionelle Fachkräfte für unsere Kinder gewährleisten. Als Bildungs- und Entwicklungsort wollen wir Sicherheit und Geborgenheit für die Kinder ermöglichen, sowie einen geschützten und unterstützenden Rahmen schaffen. Dazu führen wir genaue Beobachtungen und Dokumentationen des pädagogischen Alltags durch, reflektieren Strukturen, Abläufe und Situationen im täglichen Geschehen und führen kollegiale Beratungen. Auch durch externe Beratungsstellen werden professionelle Beratungen für das Personal durchgeführt und bleiben in stetigem Kontakt mit Eltern durch „Tür-und-Angel-“ oder Entwicklungsgespräche. Für jeden Mitarbeitenden stehen die positive Entwicklung und der Schutz der Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards¹⁰

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt. Für uns ist die Datenschutzgrundverordnung leitend und bindend. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

Kommunikation funktioniert in unseren Einrichtungen über Aushänge, die App kidsfox, Reflexionsplakate, Elternbriefe und natürlich im direkten Kontakt zu den Pädagog:innen und Assistent:innen.

¹⁰ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

2.2 Sexualpädagogik

Die sexuelle Entwicklung der Kinder ist prägend für deren gesamte Entwicklung und ein sexualpädagogisches Konzept damit sinnvoll. Um unsere Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern, sowie den Interessens- und Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten, ist dieses Konzept in Arbeit.

Wichtig zu verstehen ist, dass sich kindliche Sexualität entscheidend von erwachsener Sexualität unterscheidet. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen. Im Sinne der Genderpädagogik werden Rollen und Rollenerwartungen hinsichtlich Gesellschaft und Kultur reflektiert und aufgearbeitet. Unsere Grundhaltung beruht auf den Prinzipien der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit, die Persönlichkeit, der Charakter und die Individualität der Kinder stehen im Vordergrund.

Für Kinder relevante Themen sind z.B. Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede. Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung sind somit ein wichtiger Teil der kindlichen Sexualerziehung. In spezifischen Angeboten, klaren Regeln bei Doktorspielen und Toilettengang können diese Fähigkeiten von den Kindern erworben werden. Die Umgebung und Spielangebote werden so aufbereitet, dass sowohl verschiedenen Bedürfnisse und Interessen angesprochen werden, sowie frei von Geschlechtsstereotypen.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter*in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Wir holen uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. In allen Einrichtung gibt es eine/n Kinderschutzbeauftragte:n, ein Bild und der Name der Person ist dazu in der jeweiligen Einrichtung sichtbar für Eltern und Kinder.

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Juli 2024):

- *Andrea Hintenegger* *Barbara Kindergarten*
- *Burcu Mutlu* *Anna Kindergarten*
- *Gloria Gruber* *Tannenberg Kindergarten*
- *Magdalena Hotter* *Falkenstein Hort*
- *Nadine Albenberger* *Wlasak Hort*
- *Annemarie Putz* *Lore-Bichl inkl. Hort*
- *Cornelia Harb* *Falkenstein Kindergarten*
- *Stefanie Reimair* *Wlasak Kindergarten*

b) externe Beratungsstellen

Für unsere Mitarbeiter:innen, Eltern und externen besteht jederzeit die Möglichkeit sich bei Fragen, Anliegen und Beschwerden an die Koordinationsstelle im Rathaus zu wenden. Ebenfalls werden im Kinderschutz Konzept unter dem Punkt Kontakte beratende und unterstützende Einrichtungen aufgelistet.

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses. Außerdem können sich die Eltern an die Koordinationsstelle für Kinderbildung und Betreuung Fr. Ertl im Rathaus wenden.

- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter*innen gleichermaßen nützen können.
 - **Briefkasten**
 z.Hd. Frau Magdalena Ertl, Stadtgemeinde Schwaz
 Franz-Josef-Straße 2
 6130 Schwaz
 Beschwerden, die uns hier erreichen werden je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen. Die Beschwerde kann sowohl anonym als auch mit Kontaktdaten, für direkte Rückmeldung, erfolgen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die Koordinatorin wenden.

- **Für Kinder:**
 Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.
 Wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog:in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.
 Beschwerdeverhalten von Kindern sind:
 - Weinen, Schreien
 - Körperliches und verbales Wehren
 - Zurückziehen
 - Schlagen
 - Nicht teilnehmen, Nicht reden und Nicht reagieren
 - Zurückweichen und/oder Zögerlich, ängstlich reagieren
 - „Nein“ oder „Stopp“ sagen
 - Häufiges krank sein

2.4 Kommunikation¹¹ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen dazu ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies geschieht am Beginn der Kindergartenzeit mit der Leitung .
Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter*innen dürfen Kinder nur mit dem Arbeits-Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben.
- Die Eltern versichern, dass von ihnen nachbestellte fotografische Aufnahmen, auf denen zusätzlich andere Kinder ersichtlich sind, nicht an Dritte (wie auch Angehörige und sonstige nahestehende Personen) weitergeben
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und dass diese auch unterschreiben.
 - Das Informationsblatt beinhaltet die Regelungen zu Fotos und Werken der Kinder

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung¹².

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“¹³ entnommen, an dem wir uns orientieren:

¹¹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹² <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

¹³ Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

3 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in unseren Einrichtungen. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder so gering wie möglich zu halten.

Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von einem Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch, andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können. Wir möchten unsere Einrichtungen als sicheren und kompetenten Ort gestalten.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

Grenzüberschreitungen in der Kinderbetreuungseinrichtung ist für uns:

Grenzüberschreitungen können spontan und ungeplant sein, somit auch im Alltag korrigierbar. Aber sie können auch ein Spiegel sein, an welchem sich messen lässt, ob Übergriffe toleriert werden, oder gegen sie gearbeitet wird. Solche Missachtungen sind ausgenommen von Gefahrensituationen, in welchen mit festhalten o.Ä. reagiert werden muss.

Kind ungefragt und/oder unangekündigt berühren

- auf den Schoß ziehen
- streicheln an Wange, Rücken, Armen, Haaren/Kopf, Beinen
- Lätzchen anziehen
- Ärmel hochschieben
- Naseputzen
- Kleidung an- und ausziehen
- Ständiger barscher und lauter Tonfall, Befehls- ton gegenüber dem Kind

Kind mit anderen Kindern vor deren Augen und/oder Ohren vergleichen

Kind abfällig und angeekelt anschauen

Kind ohne päd. Begründung „stehen lassen“ und/oder ignorieren

Abwertende Bemerkungen über das Kind mit oder ohne dessen Anwesenheit („Stell dich nicht so an“) Ständiger Sarkasmus und Ironie gegenüber dem Kind

Übergriffe und Gewalt in der Kinderbetreuungseinrichtung sind:

Übergriffe entstehen bewusst, sie setzen sich über die Signale und Zeichen von Kindern hinweg. Ein „Nein“ des Kindes wird absichtlich ignoriert, in jeglichen Situationen.

Kinder küssen

Kinder berühren:

- An den Geschlechtsteilen
- Am Mund

Kind so lange sitzen lassen, bis

- Es aufgeessen hat
- Es leise ist

Kinder diskriminieren

- Ständiger Ausschluss von Tätigkeiten oder pädagogischen Angeboten
- Abfällige Bemerkungen, Blicke und Körperhaltungen zu Kleidung und/oder Aussehen des Kindes

Kind schlagen/hauen

Kind grob packen

Kind an Haaren, Armen, Beinen ziehen

Kind separieren

- In einen anderen Raum verbannen

Vorführen des Kindes, Bloßstellung, lächerlich machen

Kinder aktiv an der Bewegung und/oder am Verlassen einer Situation hindern

Kinder zum Schlafen und Hinlegen zwingen

Kind trotz angemessenem Alter und Entwicklungsstand keine Sekunde aus den Augen lassen – Überwachung

Lang andauernder (länger als 10 min.) und ständiger Aufenthalt mit einzelnen Kindern in uneinsichtigen Räumen oder Bereichen

Sexuelle Übergriffe sind:

Sexuelle Anmache

- Geschlechtsteile grundlos erwähnen und benennen

Sexuelle Nötigung

- Vom Kind verlangen seine Geschlechtsteile zu zeigen
- Bestimmte körperliche Haltungen einzunehmen
- Bestimmte Geschlechts- oder Körperteile zu benennen

grundlose Missachtung der Intimsphäre

- auf der Toilette
- beim Wickeln
- in der Garderobe

Vergewaltigung

- Einführen von Gegenständen, Geschlechtsteilen, Finger oder Hände

Übertriebene Körperpflege

wickeln ohne Handschuh

Filmen und Fotografieren unbekleideter Kinder

Unbekleidete Kinder frei auf dem Gelände laufen lassen

Anzügliche Witze und Belästigungen

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser*e Leiter*in und Träger – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- **Verdacht bewahrheitet sich**
- **Verdacht konnte widerlegt werden**
- **Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren**

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.

Handlungsplan 1 (Extern)

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter:in
2. Schritt	Info und Austausch mit den Teamkolleg:innen	Mitarbeiter:in
3. Schritt	Info und Austausch mit der Leitung	Mitarbeiter:in
4. Schritt	Akute Gefahr in Verzug? Ja: Meldung an den Träger (Koordinationsstelle) und sofortige Meldung an das Jugendamt Nein: Meldung an den Träger (Koordinationsstelle) und Besprechung/Austausch	Leitung
5. Schritt	Elterngespräch / Gespräch mit Obsorgeberechtigten Termin für Rücksprachen	Mitarbeiter:in, Leitung, päd. Fachberatung
6. Schritt	Kooperation zwischen Einrichtung, Eltern + Beratungsstellen Vereinbarungen treffen, Unterstützung anbieten, Schritte festhalten	Mitarbeiter:in, Leitung, päd. Fachberatung
7. Schritt	Termin für Rückmeldung	Mitarbeiter:in, Leitung, päd. Fachberatung

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies der Träger oder das Jugendamt.

Handlungsplan 2 (Intern)

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter:in
2. Schritt	Info an Kita-Leitung → Information an Träger (Koordinationsstelle)	Mitarbeiter:in, Leitung
3. Schritt	Unverzügliche Abklärung der Fakten: 1. Klärendes Gespräch mit verdächtigem/r Mitarbeiter:in 2. Ggf. Gespräch mit beteiligten/r Mitarbeiter:in und Zeugen	Mitarbeiter:in, Leitung
4. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt eine begründete Vermutung vor? Ja: Schritt 5 Nein: Mitteilung an den Träger (Koordinationsstelle) und Aufarbeitung des Vorfalls	Leitung
5. Schritt	Sofortmaßnahme zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) → Eltern des betroffenen Kindes informieren	Leitung und Träger
6. Schritt	Mitteilung an das Team	Leitung und Träger
7. Schritt	Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen	Leitung und Träger
8. Schritt	Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter:in, Leitung, Träger und Unterstützungsleistungen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, die Fachbereichsleitung und Kinderschutz	

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies der Träger oder das Jugendamt

Handlungsplan 3 (Kinder)

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo Durch Selbstwahrnehmung o. mündl. Überlieferung	Mitarbeiter:in
2. Schritt	Info und Austausch mit den Teamkolleg:innen	Mitarbeiter:in
3. Schritt	Information an die Leitung ➔ Info an Träger und Kinder- und Jugendhilfe	Mitarbeiter:in, Leitung
4. Schritt	Unverzügliches abklären der Fakten - Gespräche mit allen beteiligten Kindern - Gespräch mit geschädigten Kindern - Gespräch mit Beschuldigten	Mitarbeiter:in, Leitung
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung	Mitarbeiter:in
6. Schritt	Eltern des/r betroffenen Kind/es informieren	Mitarbeiter:in, Leitung
7. Schritt	Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten	Mitarbeiter:in, Leitung, päd. Fachberatung
8. Schritt	Austausch und Beobachtung der Situation mit Fachberatungsstelle	Leitung, Mitarbeiter:in
9. Schritt	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, päd. Angebote	Mitarbeiter:in
10. Schritt	Termin für Elterngespräch	Mitarbeiter:in, Leitung

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies der Träger oder das Jugendamt.

4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit der Koordinatorin im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept

[Anna Kindergarten, Falkenstein Kindergarten, Barbara Kindergarten, Dr. Wlasak Kindergarten, Tannenberg Kindergarten, Schwaz Urban Kindergarten, Lore-Bichl Kindergarten und die Horte Falkenstein, Wlasak und Lore-Bichl]

in der Fassung vom: 01.08.2024 1. Auflage

5 QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefahrdung.pdf?m=1614353451&>

Handbuch zur Kindeswohlgef%ohrdung des Deutschen Jugendinstituts.

www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/asd_handbuch.pdf

Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern - Die Kita als sicherer Ort für Kinder
Freiburg: Herder Verlag 2019

[Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern \(2019\) – Jörg Maywald \(joerg-maywald.de\)](http://joerg-maywald.de)

Jörg Maywald: Kindeswohl in der Kita - Leitfaden für die pädagogische Praxis

Freiburg: Herder Verlag 2019

[Kindeswohl in der Kita \(2019\) – Jörg Maywald \(joerg-maywald.de\)](http://joerg-maywald.de)

Jörg Maywald: Sexualpädagogik in der Kita - Kinder schützen, stärken, begleiten

Freiburg: Herder Verlag 2018

[Sexualpädagogik in der Kita \(2018\) – Jörg Maywald \(joerg-maywald.de\)](http://joerg-maywald.de)

Jörg Maywald & Anke Elisabeth Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita - Basiswissen, Fallbeispiele,
Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit

Arbeitsmaterial für Ausbildung, Weiterbildung und die Entwicklung eines Schutzkonzepts

München: Don Bosco Verlag 2021

[Gewaltfreie Pädagogik in der Kita \(2021\) – Jörg Maywald \(joerg-maywald.de\)](http://joerg-maywald.de)

5.2 Literaturoauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

5.3 Kontakte

KOORDINATORIN FÜR KINDERBILDUNGSEINRICHTUNGEN SCHWAZ

Magdalena Ertl

Tel: +43 (0) 5242/6960-318 Mobil: +43 (0) 0676 83697319

m.ertl@schwaz.at

KINDER UND JUGENDHILFE SCHWAZ

DSA.in Sabine Holaus

Leiterin Kinder- und Jugendhilfe

Tel. [+43 5242 6931 5831](tel:+43524269315831) bh.schwaz@tirol.gv.at

[Meldung auf Verdacht einer Kindeswohlgefährdung Stand 19.01.2023.docx \(live.com\)](#)

PRÄVENTION BEGLEITUNG UND SCHUTZ

Tiroler Kinder und Jugend GmbH

Museumstrasse 11 / 1. Stock

6020 Innsbruck

Tel. [0512 55 23 58](tel:0512552358) office@kinder-jugend.tirol

[Kontakt - Tiroler Kinder und Jugend \(kinder-jugend.tirol\)](#)

GEWALTSCHUTZZENTRUM TIROL

Maria-Theresien-Straße 42a

6020 Innsbruck

+43 512 57 13 13 office.tirol@gewaltschutzzentrum.at

[Startseite - Gewaltschutzzentren Tirol \(gewaltschutzzentrum.at\)](#)

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT TIROL

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

KINDERSCHUTZZENTREN IN TIROL

Kinderschutzzentrum Imst

Tel.: 05412-63405

E-mail: imst@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Lienz

Tel.: 04852-71440

E-mail: lienz@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Wörgl

Tel.: 05332-72148

E-mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Innsbruck

Tel.: 0512-583757

E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Reutte

Tel.: 05672-64510

E-mail: reutte@kinderschutz-tirol.at

6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

Unser Leitbild

Das Kind in seiner Individualität und mit seinen Kompetenzen steht für uns im Mittelpunkt der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Über Beobachtung und Kommunikation nehmen wir die Interessen und Bedürfnisse der Kinder wahr. Durch unser wertschätzendes Einfühlungsvermögen finden wir so kindgerechte Wege zur Unterstützung. Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtsamkeit, Nächstenliebe und Dankbarkeit.

Besonders wichtig ist die Erziehungspartnerschaft für die ganzheitliche Förderung und Begleitung der Kinder. Dieses Miteinander übernimmt Verantwortung für die Entwicklung der Kinder durch offene Kommunikation und einen wertschätzenden Umgang miteinander.

Risikoanalyse

s. Anlage

Verhaltenskodex

Für Schlüssel-Situationen im Alltag s. Anlage

Impressum:
Stadtgemeinde Schwaz
Franz-Josef-Straße 2
6130 Schwaz

Erstellt von:
Ertl Magdalena B.A.
Andrea Hintenegger
Burcu Mutlu
Gloria Gruber
Magdalena Hotter
Nadine Albenberger
Annemarie Putz
Cornelia Harb
Stefanie Reimair

Risikoanalyse

1. In welchen Situationen sind Kinder in Ihrem Kontext möglicherweise gefährdet?

Gänge, WC, uneinsehbare Ecken – Aufsichtspflicht, Übersicht
 Kontakt mit anderen Kindern (beißen, körperliche Gewalt)
 Eltern im Gebäude – Bring- und Holzeit
 Ausflüge, Fahrten in Öffis
 Garten – öffentliche Ausgänge
 Externe im Kindergarten (Avomed, Polizei, Skikurs,...) – Praktikanten, Vertretungen
 Schlafsituation
 Klo
 Umziehen im Freien
 Klo gehen am Picknicktag

2. Welche Risiken können sich durch räumlichen Gegebenheiten ergeben?

Nicht einsehbare Räume / Ecken
 Lift
 Möblierung (Podest, Regale als Leitern, Möbel in Bewegungsflächen, Tripp Trapp Stühle, Wellenrutsche)
 Heißes Wasser in WCs
 Fenster in oberen Stockwerken
 Scheren, Messer, Heißklebe, Reinigungsmittel, Notfallmedikamente, Handtaschen Personal – wo werden Dinge gelagert
 Garten (öffentlich, gut einsehbar,...)
 Offene Türen
 Stiegen / Stiegenhäuser
 Wickeltisch
 Herdplatten / Backofen – Verbrennungsgefahr (Aktivierung nur mit Schlüssel)
 Schwere Türen – Finger klemmen
 WC-Türen – Schwingtüren
 Rutschige Böden / Teppiche als Stolperfalle / nasse Fliesen im Garten

3. Welches Risiko sehen Sie auf Ebene des Personals

Personalmangel – im Krankheitsfall

Praktikanten und andere externe Systempartner (Avomed,..)

Anstellung – Strafregister/Leumundszeugnis; entsprechende Ausbildung

Personalwechsel

Nähe und Distanz von Personal

Stress, Eigene Überforderung – laut werden, aggressiv werden, Kinder anschreien, rauer Ton, Handgreiflichkeiten, fest halten, fest ziehen, grobe Berührungen

Fort- und Weiterbildung, persönliche Entwicklung, Reflexion des eigenen Erziehverhaltens, Supervision

Kommunikation im Team (fehlende Kommunikation, Sprachbarrieren)

Fehlendes Verständnis für kulturelle und religiöse Hintergründe

Wenig / keine Schulungen für herausfordernde Themen wie Sexualität, Kinderrechte

Fehlender / unverständlicher Verhaltenskodex

4. In welchen üblichen/notwendigen Handlungen durch Erwachsene steckt Risikopotential?

Hilfestellungen: Turnsaal, An- und umziehen, Klosituation, Wickeln, Schlafräum, Essenssituationen, von hinten Kind Hilfe leisten

Wenn Kinder Nähe suchen – dass es Personal ausnützt

Grenzen von Kindern nicht einhalten

Strafe – Bedürfnisse ignorieren

Geduldsfaden reißt und man vergreift sich im Ton

Eingewöhnung (zeitlicher Druck) – nicht auf Bedürfnisse der Kinder achten

Druck auf Schulreife

Sprachliche Barriere – Geduldsfaden reißt, fehlendes Verständnis, Druck

5. Welches Risiko sehen Sie auf Ebene der Kinder?

Alter der Kinder – Unterforderung, Überfordern /Personalressourcen

Verhaltensauffälligkeiten

Sprachlicher Barrieren zw. Kindern

Familiäres Umfeld – Hygiene, Ernährung, Zeiten in der Einrichtung

Besonderes Verhalten – trostloses Weinen, Distanzlosigkeit

Entwicklungsstand (Autonomiephase)

Behinderung

Fotos von Kindern

Doktorspiele

6. Welches Risiko sehen Sie auf Ebene der Eltern?

Unzuverlässigkeit (Bring- und Abholzeit, Wechselkleidung, Wetterbedingte Kleidung, Nachrichten, Rückmeldungen an die Einrichtung)

Kranke Kinder in den Kiga bringen / zu früh wieder schicken

Belastende Situationen von Eltern (Trennung, Konflikte unter Eltern, fehlende Absprache – abholen, sauber werden, TV-Konsum,...)

Ausufernde Tür- und Angelgespräche (abschätzen wofür es einen Termin braucht)

Nicht an Termine oder Ausmachungen halten

Fehlende / ungesunde Jause

Stress von Eltern in der Früh und Abholen

Fehlende oder zu strenge Regeln

Handy während der Bring- und Abholsituation

Maßregeln anderer Kinder durch Eltern

7. Welches Risiko sehen Sie im Bereich der Strukturen und Abläufe?

Fehlerkultur

Feedback unter Kollegen

Gemischte Altersstruktur – verschiedene Ansichten – „Haben wir schon immer so gemacht!“

(Junge) Kolleginnen trauen sich nichts sagen

Angst vor Kritik – wer Fehler macht wird scharf kritisiert

Angst Fehler zu machen

Abläufe & Regeln

Zu starre Abläufe / fehlende Partizipation

Nicht nachvollziehbare Regeln für Kinder

Belohnungssysteme – Kinder beschämen

Fehlende Regeln für Nähe und Distanz

Kein sexualpäd. Konzept

Beschwerdewesen

Keine Möglichkeit für Kinder zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten

Fehlendes Beschwerdewesen für Eltern und Mitarbeiter

Fehlende Vertrauenspersonen

Beschwerdebrieffkasten (nicht geleert, nicht bearbeitet) (Sorgenfresser, fixe Rituale)

Kommunikation

Eltern über Vorfälle informieren

Kommunikationsformen im Team (Hierarchien für Problemgespräche) – Konflikten ausstellen

Kindern Werkzeuge mitgeben, um sich auszudrücken

Datenschutz

Umgang mit schwierigen Situationen – hinschauen und dran arbeiten, nicht vertuschen

Klare Regeln (der Ton macht die Musik)

Kinderschutz

kaum thematisiert

Noch nicht bearbeitet

Nur am Papier, aber nicht gelebt bzw. umgekehrt

8. Welches Risiko entsteht ev. durch Kooperationen

Reinigungsfirma – Einsicht in Fotos, Dokumente, Daten der Kinder

Offene Daten während dem laufenden Betrieb – Avomed, Fotograf,...

Externe Personen sind allein mit Kindern (kennen diese Personen nicht)

Telefonische Auskunft über Kinder an externe Personen z.B. KiJu

Verhaltenskodex für kindgerechtes Verhalten

Anleitung

Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der Fachkräfte mit den Kindern fest.

In diesem Kodex ist aufgeführt, welche Verhaltensweisen kindgerecht sind und welche nicht.

-->Tragen Sie – jede*r für sich – in der folgenden Tabelle in Stichpunkten ein, welche Verhaltensweisen Sie für **kindgerecht, also erwünscht, in bestimmten Fällen notwendig oder auch Verhaltensweisen, die nicht erwünscht und nicht gut sind, aber passieren können** oder **nicht akzeptabel** halten; die nicht passieren dürfen.

-->Anschließend werden die Ergebnisse diskutiert und auf dieser Basis ein Verhaltenskodex entwickelt.

Schlüssel-Situationen	kindgerecht erwünscht	in bestimmten Fällen notwendig sollte möglichst selten passieren	nicht erwünscht kann passieren	nicht akzeptabel darf nicht passieren
Begrüßung und Verabschiedung	<ul style="list-style-type: none"> Kind in Ruhe begrüßen und in die Gruppe begleiten Kind beachten, Namen erwähnen, Augenhöhe – persönliche Begrüßung Zeit zum Verabschieden nehmen Eltern wahrnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Kind will nicht in die Gruppe, Kind entgegen nehmen und es in der Gruppe beruhigen Kind beim Abholen maßregeln Übernahme vom Kind mit Eltern absprechen Kinder überreden – Eintritt schmackhaft machen 	<ul style="list-style-type: none"> Das Kind schnell, schnell abholen, weil gerade die Gruppe unruhig ist Keine Übergabe, keine Verabschiedung Entfernte Verabschiedung – direkte Übergabe an Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Kind übersehen, wenn es in die Gruppe kommt oder abgeholt wird Negativer Austausch und sensible Inhalte bei Tür- und Angelgespräche über das Kind und neben dem Kind Unangemessene Begrüßungsrituale
Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> Kinder dürfen selbstbestimmt entscheiden wie viel sie von was essen Positive Motivation zum Kosten (selbst schöpfen, kleine Portionen, Finger abschlecken, die Zunge kosten lassen und wenn es der Zunge schmeckt, auch den Bauch kosten lassen) Tischmanieren und Hygiene – Absprache im Team Vorbildfunktion – mitessen, Manieren Selbständigkeit – patzen im Rahmen erlaubt (Suppe kann vom Löffel rinnen, Wasser kann beim Einschenken nebenbei gehen) Angenehme Atmosphäre, Tisch ansprechend decken Jausen und Essenswünsche der Kinder miteinbeziehen Allergien berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> Erwachsener greift in Situation ein und unterbricht Essenssituation Kinder beim Essen stressen (Zeitlimit ist vorgegeben, Bus fährt,...) 3x kosten Keine weitere Portion, wenn bereits mehrmals bestellt wurde und dann nicht aufgegessen wurde Keine Nachspeise, wenn Hauptspeise nicht gegessen wird Kinder fühlen sich aufgrund von Sonderregelungen durch Allergie benachteiligt → Erklärung und Verständnis 	<ul style="list-style-type: none"> Essen wird falsch portioniert- Lebensmittelverschwendung Zu streng Zu kalt / zu heiß – nicht alle Kinder essen gleichzeitig, Essen in mehrere Behälter aufteilen und warm halten Verwendung von gleichem Besteck für normales und muslimisches Essen Kind verbieten aufzustehen, weiter zu Essen... Kind vom Tisch weg sitzen, wenn es z.B. zu laut ist Kinder das Essen eingeben und dabei ihr Tempo nicht beachten 	<ul style="list-style-type: none"> Kind bekommt nichts zu essen Privatgespräche vom Personal Kinder zum Essen zwingen, bis zum Erbrechen Allergien und Krankheiten ignorieren / nicht wissen Religiöse Gründe nicht berücksichtigen

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Hunger- und Sättigungsgefühl der Kinder wahrnehmen und beachten</i> 			
Schlaf- und Ruhesituationen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Entspanntes Erziehverhalten</i> • <i>Ruhige und entspannte Atmosphäre schaffen</i> • <i>Zur Ruhe kommen lassen</i> • <i>Individuelles Einschlaftempo berücksichtigen</i> • <i>Schlafrituale (Tonie Box, Licht, Lieder, Kuscheltiere, Sandsack um sich zu spüren,...)</i> • <i>Zudecken, anwesend sein und Kindern Nähe geben</i> • <i>Rhythmus der Kinder beachten</i> • <i>Stress vermeiden</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Unruhe in der Gruppe</i> • <i>Weinendes Kind auf den Arm nehmen, bis es einschläft</i> • <i>Trennen von Freunden, damit sie zur Ruhe kommen</i> • <i>Ermahnen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Zum Liegen zwingen</i> • <i>Laut werden</i> • <i>Ungeduld, Stress von Personal</i> • <i>Nötige Zuwendung nicht bieten können</i> • <i>Rastplatz / Schlafplatz steht nicht zur Verfügung (Nachmeldung)</i> • <i>Rhythmus der Kinder nicht beachten</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Fehlender Überblick über Gruppe – Sammelgruppen, Personalwechsel, Nachmeldungen, Ferienbetreuung,...</i> • <i>Zum Schlafen gezwungen</i> • <i>Schlafsituation als Konsequenz nutzen</i> • <i>Fehlende Empathie</i> • <i>Kinder alleine im Schlafräum lassen – Aufsichtspflicht</i>
Pflegesituationen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mit Ruhe und viel Zeit wird das Kind gewissenhaft gewickelt</i> • <i>sprachliche Begleitung</i> • <i>Intimsphäre wahren (nicht bloßstellen)</i> • <i>Bezugsperson übernimmt Pflegesituationen</i> • <i>Hygiene vom Personal (Handschuhe, Desinfektion,...)</i> • <i>Einverständnis des Kindes einholen</i> • <i>Rahmenbedingungen schaffen (eigene Windeln, Feuchttücher, ausreichend Wechselkleidung, Temperatur Raum, Windeleimer)</i> • <i>Wickelbereich nett gestalten</i> • <i>Wickelrituale</i> • <i>Wickeln mit warmen Händen</i> • <i>Bedürfnis des Kindes achten (im Stehen wickeln)</i> • <i>Hygiene der Kinder fördern (Hände und Gesicht am Morgen waschen, wenn Kinder nicht entsprechend von Zuhause kommen)</i> • <i>Keine Praktikanten, neues Personal wickeln lassen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stress</i> • <i>Ungeduld</i> • <i>Zu streng sein</i> • <i>Personalwechsel – nicht immer Bezugsperson möglich</i> • <i>Nicht das Mitgebrachte des Kindes verwenden (Windeln, Wechselkleidung)</i> • <i>Im Notfall (Erbrechen, Durchfall) gegen den Willen des Kindes umziehen / wickeln</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Kind wird, obwohl die Windel, voll ist, etwas später gewickelt</i> • <i>Kind will nicht wickeln, Windel ist aber voll</i> • <i>Zuschauer</i> • <i>Zeitmangel um Pflegesituation für jedes Kind zu optimieren</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Kind wird den ganzen Vormittag vergessen zu wickeln</i> • <i>verbale Ausdrücke über Geruch</i> • <i>Grenzen missachten</i> • <i>Kind am Wickeltisch unbeaufsichtigt lassen</i> • <i>Grob sein</i> • <i>Cremes ohne Einverständnis der Eltern auftragen</i> • <i>Die Situation für Missbrauch ausnutzen</i>

Konfliktsituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden auf Augenhöhe ausgetragen und von der Pädagogin mit Ruhe begleitet • Gewaltfreie Kommunikation • Situation durch Gespräch begleiten • Einschreiten von Personal, wenn es Kinder nicht alleine lösen können • Konflikte wahrnehmen • Den Kindern Strategien zur Problemlösung mitgeben • Kompromisse finden • Problemlösung fördern • Konsequenzen setzen und einfordern • Kinder trösten • Konfliktsituationen vorbeugen • Relevante Konflikte dokumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Abwarten und Kinder „streiten“ lassen – zu spät reagieren • Kinder trennen • Kind wird aus Konflikt genommen • Relevante Konflikte mit Eltern besprechen, nicht alles müssen Eltern wissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder aus der Situation nehmen und sich erst später dem Konflikt zuwenden • Nicht eingreifen • Konflikte ignorieren • Bedeutung des Konflikts für Kind nicht ernst nehmen • Wissen über Konflikt nicht vorhanden • Falsche Verdächtigungen / Beschuldigungen vom Personal • Ungerechtes Eingreifen • Über Kinder hinweg entscheiden (Wenn sich 2 streiten, freut sich der 3.) • Fehlende Kommunikation aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen der Kinder • Leere Drohungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikt nicht mitbekommen und unfaire/ falsche Schlussfolgerung voreilig ziehen • Konflikte nicht bearbeiten • Ausfallend werden • Körperliche Gewalt • Nicht einschreiten, Konflikte arten aus • Grobe Vorfälle verheimlichen
Übergriffe unter Kindern	<ul style="list-style-type: none"> • klare Regeln • Opferkind schützen und bestärken • Frühzeitig eingreifen • Empathisch reagieren • Klärende Gespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Relevante Konflikte mit Eltern besprechen, nicht alles müssen Eltern wissen • Das übergriffige Kind herausnehmen und einzeln mit den Kindern Übergriff klären • Eingreifen in Konfliktsituationen zwischen Kindern, die sie alleine nicht bewältigen können • Laut werden • Konsequenzen setzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des Stresses die Kinder bei Seite stellen und sich dem Vorgefallenen später widmen • Kinder ausgrenzen • Kinder auslachen • Gegenseitig Angst machen und aufhetzen • Voreingenommen sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Den Übergriff nicht mitbekommen und falsche Schlussfolgerungen ziehen/ ignorieren • Nicht zuhören • Gegenseitiges Küssen / Umarmen... wenn es das Kind nicht will • Handgreiflichkeiten • Gegenseitiges Demütigen • Kein schützen und kein Eingreifen von Seite des Personals
Nähe und Distanz Situationen	<ul style="list-style-type: none"> • Den Kindern behutsam Nähe und Distanz anbieten • reagieren und dies auch Umsetzen und akzeptieren • Nähe geben, wenn von Kindern eingefordert • Kinder fragen, was es braucht • Sprachliche Begleitung bei körperlichen Tätigkeiten • Individuelle Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und akzeptieren • Blickkontakt 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind im Stress an der Hand nehmen hierbei nicht so behutsam auf das Kind eingehen • Eigentlich gut meinen, aber Bedürfnis des Kindes nicht richtig deuten • Berührung notwendig aufgrund von Sicherheit (Turnen, Straße,...) • Zeit und Raum geben um allein zu sein • Kinder selbst regulieren / beruhigen lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind wird voreilig zu Nähe oder Distanz hingeleitet • Manchen Kindern mehr Zuwendung bieten – „Lieblingskinder“ bzw. manche Kinder fordern mehr ein • Privater Kontakt zu Kindern beeinflusst Verhältnis in der Einrichtung • Persönliche Abneigung des Kindes – dadurch Nähe nicht zulassen • Ohne Erlaubnis berühren • Kosenamen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grenzen des Kindes werden nicht geachtet und trotz klarer Körpersprache weiter überschritten. • Sympathie der Eltern negativ auf Kinder übertragen • Kinder berühren sich gegenseitig unangemessen (Schmerzen zufügen, Aufdringlichkeit) • Wünsche der Kinder ignorieren • Kinder nötigen Infos preis zu geben

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ungeteilte Aufmerksamkeit schenken</i> • <i>Rahmenbedingungen schaffen – Kuschelecke, Kuschtiere,...</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Klo-Situation – Blick über Kabine nur bei Einwilligung des Kindes</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sorgen und Ängste der Kinder missverstehen</i> • <i>Schmerzen der Kinder missverstehen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Vermittlung, dass Gedanken und Gefühle in der Situation unwichtig sind</i> • <i>Sorgen, Ängste und Schmerzen werden belächelt</i>
Pädagogische Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Interesse und Themen der Kinder aufgreifen</i> • <i>Kindgerecht</i> • <i>Altersgerecht</i> • <i>Kleingruppen</i> • <i>Bedürfnisorientiert (Bewegung, Ruhe,...)</i> • <i>Abwechslungsreich</i> • <i>Reflexion</i> • <i>Nach BADOK</i> • <i>Veranschauligungsmaterial</i> • <i>Projekte</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Angebote nach dem Jahreskreis richten und die Interessen werden nach hinten gestellt</i> • <i>Kinder aus der Situation nehmen</i> • <i>Kinder zum Mitmachen animieren</i> • <i>Lerninhalte durch Personal vorgegeben</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Interessen der Kinder können nicht geachtet werden</i> • <i>Zu wenig Flexibilität</i> • <i>Nicht allen Kindern gerecht werden z.B. Sprachniveau, Wissensstand</i> • <i>Überforderung</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Es findet kein Angebot statt</i> • <i>Kinder vorführen</i> • <i>Kinder ausgrenzen</i> • <i>Kinder nicht zu Wort kommen lassen</i> • <i>Interessen ignorieren</i> • <i>Fehlende Reflexion vom Personal</i>
Ausflüge und Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>kindgerecht</i> • <i>Wünsche, Interesse beachten</i> • <i>Gute Organisation und Planung</i> • <i>Kurze, tgl. Spaziergänge</i> • <i>Vorhandene Angebote nutzen (Spielplätze, Bauernhof, Busticket,...)</i> • <i>Info an Eltern</i> • <i>Angemessene Kleidung einfordern</i> • <i>Ausrüstung (Jause, Sonnencreme,...)</i> • <i>Partizipation mit Kindern</i> • <i>Vorbildfunktion der Erwachsenen</i> • <i>Klare Regeln</i> • <i>1. Hilfe Ausrüstung und Schulung</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Entscheiden, wer mit wem in der Reihe geht</i> • <i>Stress, fehlendes Zeitmanagement</i> • <i>Kinderwagen als Transportmittel</i> • <i>Anfallende Kosten berücksichtigen</i> • <i>Blick auf den gesamten Tag (Weg) nicht nur Ziel</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Der Ausflug muss abgebrochen werden aufgrund einer Verletzung etc.</i> • <i>Spontane Ausflüge ohne entsprechende Planung</i> • <i>Fehlende Sicherheitsvorkehrungen</i> • <i>Kind muss getragen werden</i> • <i>Mit voller Windel oder nasser Kleidung auf den Weg machen</i> • <i>Kosten falsch kalkulieren</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ein Kind verschwindet/ wird vergessen</i> • <i>Kinder nicht zählen</i> • <i>Fotos von externen Leuten – Datenschutz</i> • <i>Aufsichtspflicht verletzen</i> • <i>Kindeswohl gefährden</i> • <i>Reizüberflutung, Überforderung und ständige Bespaßung</i>

Quelle: Adaptiert von © 2022 Don Bosco Medien GmbH, München

Beispiel-Inhalte für einen Verhaltenskodex:

Grundlegender Umgang

Pädagogische Fachkräfte verhalten sich niemals diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich den Kindern gegenüber.

Das Prinzip der offenen Tür oder des Sechs-Augen-Prinzips:

Es wird angestrebt, dass bei Aktivitäten wie dem Wickeln oder Schlafengehen die Wünsche der Kinder nach einer bestimmten Person berücksichtigt werden.

Es ist wichtig, dass Kinder ausschließlich die Kindertoilette nutzen, um deren Sicherheit zu gewährleisten.

Keine Privatgeschenke an Kinder:

*Mitarbeiter*innen dürfen keine privaten bzw. personsbezogene Geschenke an Kinder vergeben, selbst bei besonderen Erfolgen. Geschenke sollten im Namen des Teams gegeben werden, um die Bevorzugung einzelner Kinder zu verhindern.*

Private Kontakte zu Kindern klar Regeln:

Private Kontakte zwischen Personal und Kindern müssen transparent gemacht werden und im Rahmen des Dienstverhältnisses besprochen und genehmigt werden.

Gestaltung der Mahlzeiten

Jedes Kind entscheidet selbst, ob es etwas isst und was und wieviel von den angebotenen Speisen (unter Beachtung der Verteilungsgerechtigkeit) es zu sich nimmt.

Klare Regeln für die Wickelsituation:

Die Wickelsituation sollte angenehm gestaltet und sprachlich begleitet werden, wobei klare Grenzen festgelegt sind.

Gestaltung der Schlafsituation:

Es gibt klare Regeln für die Mittagsruhe und Schlafaufsicht, damit diese möglichst angenehm und ruhig für die Kinder abläuft. Niemals werden Kinder zum Schlafen gezwungen.

Keine "Sonderprojekte" einzelner Mitarbeiter*innen:

Exklusive Angebote einzelner Teammitglieder werden vermieden, um sexuelle Grenzverletzungen zu verhindern.

Transparenz im Handeln:

Abweichungen von Schutzvereinbarungen müssen im Team und mit der Leitung besprochen und gegebenenfalls dokumentiert werden.

Um Hilfe bitten

Bittet ein Kind um Hilfe - zB in einer Konfliktsituation, wird es ernstgenommen und es je nach Alter bei der "Selbsthilfe" unterstützt

Kinder sehen

*Die Pädagog*innen achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhalte*

Übergriffe zwischen Kindern

Fachkräfte greifen schützend ein, wenn sie Übergriffe zwischen den Kindern wahrnehmen oder sonst wie darüber Kenntnis erlangen

Kommunikation

Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Kind